

GSP.S-01-069-2 Kapitel 6: Solidarität sichern

Antragsteller*in: Jasper Ole Felix Kiehn (KV Hamburg-Nord)

Änderungsantrag zu GSP.S-01

Von Zeile 69 bis 72:

~~(285) Homeoffice bietet viele Möglichkeiten der selbstbestimmten Arbeitsgestaltung. Das Recht auf Homeoffice muss gestärkt werden und grundsätzlich einhergehen mit einem Recht auf einen Arbeitsort auch außerhalb der eigenen vier Wände. So wird die Gefahr einer Doppelbelastung, insbesondere für Frauen und Mütter, gemindert.~~

(285) Homeoffice und mobile Arbeit haben das Potential viele Vorteile zu bieten, u.a. kann die Arbeit selbstbestimmter gestaltet werden. Dafür möchten wir das Recht auf Homeoffice und mobile Arbeit stärken. Die mit diesen Arbeitsformen einhergehenden Gefahren wollen wir wirkungsvoll auch durch mehr betriebliche Mitbestimmung vermeiden.

Begründung

Diese Änderung fasst Home Office (Arbeiten von zu Hause aus an einem selbst eingerichteten Arbeitsplatz) und mobiles Arbeiten (Arbeiten an anderen Orten als zu Hause, jedoch nicht am betrieblichen Arbeitsplatz) bereits im ersten Satz zusammen, weil sich die möglichen Vorteile auf beide Arbeitsformen beziehen.

Eine stärkere Gestaltungsmöglichkeit der Arbeit ist nur ein Vorteil, weitere Vorteile sind der Wegfall der Anfahrtswege und gerade in der jetzigen Pandemiesituation ein größerer Schutz vor Infektionen.

Viele Eltern hatten während des Lockdown und haben die Möglichkeit sich um ihre Kinder zu kümmern, die zu Hause waren bzw. sind und von zu Hause aus zu arbeiten. Dabei bestand und besteht jedoch die Gefahr der Doppelbelastung. Außerdem bestehen weitere Gefahren wie ständige Erreichbarkeit, die Vermischung von privater und beruflicher Sphäre, die Entgrenzung der Arbeit, Mehrarbeit, weil Mitarbeiter*innen dem Vorurteil entgegen wirken wollen, sie würden zu Hause fauler sein als am betrieblichen Arbeitsplatz bzw. weniger arbeiten sowie der Verlust des betrieblichen Arbeitsplatzes. Für die Vermeidung der Gefahren und die Ausgestaltung der Regelungen vor Ort möchten wir die betriebliche Mitbestimmung stärken.

weitere Antragsteller*innen

Edith Ailinger (KV Reutlingen); Andreas Franco (KV Köln); Sabine Deitschun (KV Berlin-Kreisfrei); Gabriele Raasch (KV Schwerin); Uwe Dietrich (KV Hildesheim); Boris Tackmann (KV Hamburg-Eimsbüttel); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Julia Chiandone (KV Hamburg-Wandsbek); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Franz Florian Krause (KV Hamburg-Wandsbek); Pauline Kaminski (KV Hamburg-Nord); Adrian Hector (KV Hamburg-Altona); Rita Schilling (KV Oldenburg-Stadt); Doris Wolf (KV Hamburg-Bergedorf); Angela Fechner (KV Hamburg-Nord); Lina Ohlmann (KV Hamburg-Nord); Sonja Lattwesen (KV Hamburg-Mitte); Thomas Langkamm (KV Berlin-Lichtenberg);

Wolfgang Schmidt (KV Berlin-Kreisfrei); sowie 7 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.